

Aus dem Schönenwerder Gemeinderat vom 14./21. November 2023

Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet zwei Verpflichtungskredite zuhanden der Gemeindeversammlung

Neubau des Hochzonenreservoirs im Bann

Der regionale Wasserversorgungsplan Olten Gösigen wurde am 24. Oktober 2016 vom Bau- und Justizdepartement in Kraft gesetzt und ist damit behördenverbindlich. In der Folge wurde die Wasserversorgung Unteres Niederamt als regionaler Wasserversorger gegründet, welche die neuen gemeinsamen Anlagen erstellte (Grundwasserpumpwerk Aarenfeld Gretzenbach, Reservoir Föhren Schönenwerd, Stufenpumpwerk Schachen Schönenwerd, Transportleitungen Gretzenbach und Schönenwerd, Messschächte Gretzenbach).

Vorleistungen für die obere Zone/Hochzone gemäss Regionalem Wasserversorgungsplan

Das Zonenpumpwerk Riedbrunnen wurde aufgehoben und in das neue Reservoir Föhren der Wasserversorgung Unteres Niederamt integriert. Ebenso wurden die dazugehörigen Transportleitungen zum Hochzonenreservoir «im Bann» neu erstellt und dieses steuerungstechnisch angepasst. Diese Anlagenteile verblieben im Eigentum der lokalen Wasserversorgung Schönenwerd.

Reservoir «im Bann»

Im Rahmen der oben erwähnten Vorleistungen wurde die Löschwasserreserve ohne bauliche Änderungen auf 150 m³ erhöht und die Brauchwasserreserve auf 50 m³ reduziert. Der regionale Wasserversorgungsplan schreibt jedoch vor, das Speichervolumen von derzeit total 200 m³ auf neu 250 m³ zu erhöhen. Dabei ist eine Brauchwasserreserve von 100 m³ sowie eine Löschreserve von 150 m³ geplant.

Laut der im Oktober 2018 durchgeführten Bestandsaufnahme bestehen in diesem Reservoir zudem verschiedene sicherheitstechnische, betriebliche und bautechnische Mängel. Das Reservoir «im Bann» wurde 1969/70 erstellt und im Jahr 1990 teilsaniert.

Mit dem Bericht zur Betriebskontrolle der kantonalen Lebensmittelkontrolle vom 3. März 2023 wurden im Rahmen der durchgeführten Inspektion ebenfalls Mängel festgestellt.

Neben rostigen Armaturen wird insbesondere auf Schimmel an den Wänden hingewiesen, der bei Tropfwasser in die Kammer, also in das Trinkwasser, gelangen könnte. Für die kurzfristig zu ergreifenden Massnahmen, mit welchen sichergestellt werden muss, dass kein Schimmel in die Kammern tropfen kann, wurde der Einwohnergemeinde Schönenwerd eine Frist bis zum 31. August 2023 gewährt. Bis zu diesem Datum war der kantonalen Lebensmittelkontrolle mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt das Reservoir saniert wird.

Vorgehensvorschlag und Projektumfang

Mit dem rechtsgültigen regionalen Wasserversorgungsplan sind die planungsrechtlichen Grundlagen für den notwendigen Reservoirausbau vorliegend. Basierend auf der Grundlage der beschriebenen Akten ist somit das Vor- bzw. Bauprojekt sowie das Baugesuch zu erarbeiten.

Im Rahmen der Vorabklärungen wurden verschiedene Varianten untersucht:

- Variante 1: Erweiterung der kleinen Kammer von 80 m³ auf 130 m³
- Variante 2: Anbau einer neuen Kammer von 130 m³, Umnutzung der bestehenden kleinen Kammer als Rohrkeller
- Variante 3: Neubau des Reservoirs an gleicher Stelle

	Kosten CHF	Optionen CHF	Kosten	Kosten Total CHF
Variante 1	355'000.00	100'000.00		455'000.00
Variante 2	600'000.00	60'000.00		660'000.00
Variante 3	830'000.00	---		830'000.00

Unter der Voraussetzung der Sanierung des Reservoirs Bann wird dieses später in die Wasserversorgung Unteres Niederamt (WVUN) integriert. Aus diesem Grund wurden die Wasserversorgung Unteres Niederamt in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Die Wasserversorgung Unteres Niederamt hat grundsätzliche Vorbehalte zu Variante 1 angebracht, da dabei verschiedene Mängel nicht behoben werden.

Die Wasserversorgung Unteres Niederamt bevorzugt die Variante 3 und folgt den Empfehlungen des Ingenieurbüros.

Die Bauphasen würden in zwei Jahren erfolgen.

Neubau Reservoir Bann Teil 2024	CHF	500'000.00
Neubau Reservoir Bann Teil 2025	CHF	330'000.00
Total Wasserversorgung brutto	CHF	830'000.00

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung kann mit einem Beitrag von rund 15% gerechnet werden.

Die Arbeiten sind nach Generellem Wasserversorgungsplan durch die Gemeinde Schönenwerd auszuführen. Eine spätere Übernahme sämtlicher Anlageteile der oberen Zone/Hochzone in Schönenwerd und Gretzenbach durch die Wasserversorgung Unteres Niederamt ist nach dem erfolgten Neubau vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 die Genehmigung des Verpflichtungskredites von brutto CHF 830'000.00 für den Neubau des Hochzonenreservoirs «im Bann».

Planung Projekt Zentrumsdurchfahrt

Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn wird in den kommenden Jahren die Gesamtsanierung der Zentrumsdurchfahrt ausführen. Das entsprechende Projekt umfasst die Oltnerstrasse sowie Teilabschnitte von der Aarauer- und Gösgerstrasse. Die Realisierung der entsprechenden Bauarbeiten ist für die Jahre 2025 bis 2030 geplant. In den entsprechenden Strassenabschnitten sind umfangreiche Werkleitungen (Wasser, Kanalisation, Beleuchtung) vorhanden, deren Erneuerung der Gemeinde Schönenwerd obliegt.

Zur Erhebung des Zustandes der Werkleitungen und der Ausarbeitung eines Vorprojektes vergab der Gemeinderat am 20. September 2022 der Firma KFB Pfister Ingenieure und Planer AG in Aarau den entsprechenden Auftrag. Die Erarbeitung hat nun folgendes ergeben:

Position	CHF	Bemerkungen
Honorar Vorarbeiten	60'000.00	abgeschlossen
Beleuchtung	500'000.00*	Grobkostenschätzung
Wasser Gemeinde	175'000.00*	Hydrant 221 bis Hydrant 93
Transportleitung WVUN	405'000.00*	Hydrant 221 bis zur Bahnhofstrasse: Kostenausteilung WVUN/Gemeinde vorbehalten
Wasser Gemeinde	480'000.00*	Abschnitt Bahnhofstrasse bis Projektende bei der Gösgerstrasse (Löschwasser + Hausanschlüsse)

Kanalisation	1'575'000.00*	gesamter Projektperimeter Zentrumsdurchfahrt
Total	3'135'000.00*	Bruttokredit (ohne Honorar Vorarbeiten); Genauigkeit +/- 30%

* inkl. Honorare (von total CHF 350'000.00)

Im Bruttokredit sind die Kosten für die öffentliche Beleuchtung enthalten. Diese Position wird jedoch in einem separaten Projekt abgeklärt.

Die Abschätzung bezüglich Kostenaufteilung pro Jahr für Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung (je nach Baufortschritt und Koordination mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau sind Verschiebungen möglich) sieht wie folgt aus:

Ausführungsjahr	Phase	Betrag in CHF (ca.) inkl. MWST
2024	Bauprojekt, Bewilligung, Submission, Ausführungsprojekt, Bauausführung, Projektabschluss für Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung, PAW, SGV usw.	350'000.00 (in den Werkleitungskosten ausgewiesen)
2025	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2026	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2027	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2028	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2029	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2030	Bauausführung + Projektabschluss Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung, PAW, SGV usw.	285'000.00
Total	2024 bis 2030	3'135'000.00

Die CHF 60'000.00 für das Bauprojekt und die Bewilligung «Wasser und Entwässerung» sind nicht Bestandteil des Bruttokredites.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 für die Erarbeitung eines baureifen Projektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Der beantragte Verpflichtungskredit enthält ausschliesslich Honorarkosten. Diese werden wie die späteren Baukosten submittiert. Damit wird eine aussagekräftige und verbindliche Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung des nötigen Baukredites, für welche wiederum die Gemeindeversammlung zuständig ist, geschaffen. Aufgrund der Submissionen ist sodann eine Kostengenauigkeit von +/- 10% zu erwarten.

Weitere Traktanden für die nächste Gemeindeversammlung

Nebst den oben erwähnten Verpflichtungskrediten werden den Stimmberechtigten das Budget 2024, die Teilrevisionen der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Parkierungsreglements und die Änderung der Rechtsform und der Trägerschaft Haus im Park zur Genehmigung beantragt. Das Budget 2024 der Wasserversorgung Unteres Niederamt wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni liegen ab Freitag, 1. Dezember 2023 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Einwohnergemeinde eingesehen werden.

Einladung zum Neujahrsapéro

Der Gemeinderat freut sich ausserordentlich, am 1. Januar 2024 ab 17.00 Uhr zum Neujahrsapéro in den Casinosaal Schönenwerd einladen zu dürfen, um mit den Einwohnerinnen und Einwohnern auf das neue Jahr anzustossen.

Im Rahmen des Neujahrsapéros wird die Auszeichnung für besondere Verdienste 2023 verliehen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung und der Werkhof bleiben vom Freitag, 22. Dezember 2023, ab 11.30 Uhr bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024 geschlossen. Ab Mittwoch, 3. Januar 2024 sind die Angestellten der Gemeindeverwaltung gerne wieder für die Bevölkerung da.

22.11.2023/Mirela Cosic